



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Revanchegedanken in Frankreich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Revanchegedanken in Frankreich



Es fällt auf, wie verschieden sich die französische Tages- und Fachpresse noch immer mit der Versetzung des Generals Bailloud von Nancy nach Montpellier beschäftigt, und wie sie diese Tatsache mit allerhand Kommentaren begleitet. Wir vermögen uns der Ansicht derer nicht anzuschließen, die da meinen, die Versetzung des tüchtigen Generals, der übrigens in den Jahren 1900/01 in China mit dem General Boyron dem Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen Waldersee unterstanden hat, sei eine Art Strafverfügung, schon deshalb nicht, weil das sechzehnte Armeekorps, das der General jetzt befehligt, im Kriegsfall zu der sogenannten Alpenarmee gehört, und wir finden auf der andern Seite, daß sich der Ministerpräsident wie der Kriegsminister vor der Öffentlichkeit des Parlaments, so gut es nur ging, aus der unbequemen Angelegenheit herausgezogen haben. An sich ist ja das, was General Bailloud zunächst im internen Kameradenkreise geäußert und dann durch einen Tagesbefehl teilweise bekannt gegeben hat, vom französischen Standpunkte ganz gewiß nicht unverständlich. Auch ist es ja nicht das erstemal, daß solche Dinge von hoher Stelle und mit aller Deutlichkeit, sogar noch mit viel größerer Schärfe ausgesprochen worden sind. Es sei nur an die Rede des frühern Kriegsministers General André erinnert, der von der Tribüne des Parlaments mit Nachdruck erklärte, die französische Armee habe nicht nur die Aufgabe, das was von Frankreich noch da sei, unverletzt zu erhalten, sondern auch zur Rückgewinnung der verlorenen Provinzen zu dienen. Weder ist General André damals wegen dieser herausfordernden Äußerungen von der Regierung getadelt worden, noch haben seine Worte in der Presse auch nur die leiseste Mißbilligung gefunden. Ganz im Gegenteil. Genau wie jetzt war die Mehrheit der Nation der Ansicht, daß der wahre Patriot nur der sei, der den Revanchegedanken hochhalte und die Hoffnung auf Elsaß-Lothringen nicht aufgebe. Die Herren Clemenceau und Picquart denken auch nicht anders, können überhaupt nicht anders denken, und wenn sie sich trotzdem

jetzt wegen seiner Rede auf die Entfernung des Generals Bailloud aus dem exponierten Grenzposten im Osten geeinigt haben, so haben sie es nur getan, um vor die Erregung in Frankreich einen Riegel zu schieben und das bessere Verhältnis zu Deutschland, das noch nicht langen Datums ist, nicht mutwillig zu stören. Denn so weit geht der Wunsch nach Revanche bei den Franzosen nun doch nicht, daß sie sich einen Krieg nur des Krieges wegen herbei wünschen und jeden äußern Anlaß, der sich ihnen bietet, benutzen, um für ihre vermeintlichen Rechte das Schwert zu ziehen. Überhaupt tut man ja gut, das gebildete Frankreich nicht etwa für kriegslustig anzusehen, weil es seine Hoffnungen auf jene beiden Provinzen nicht aufgeben will. Der Wunsch nach Ruhe und Frieden, nach Wohlstand und Gedeihen ist eben auch hier so mächtig, daß er sich gegen jede Übereilung wehrt. Auf der andern Seite aber dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß wir nur in einem bewaffneten Frieden leben, und daß Frankreich ununterbrochen seine Rüstungen fortsetzt in einer Ausdehnung, die bei uns wohl nur in ganz eingeweihten Kreisen bekannt ist. Was hat die Nation für die Landesverteidigung allein an Opfern bringen müssen, als während der Marokkofrage die Beziehungen zu Deutschland eine kritische Wendung zu nehmen drohten! Nahe an 200 Millionen Franken hat man, wie die Verhandlungen in den Parlamenten über den diesjährigen Militäretat ergeben haben, ausgegeben, um die Kriegsbereitschaft zu erhöhen. Darunter allein 137 $\frac{1}{2}$ Millionen für Artilleriematerial, Munition u. dgl., 42 $\frac{1}{2}$ Millionen für Befestigungen und mehr als 32 Millionen für Lebensmittel und Bekleidungsreserven. Aber was fast noch mehr zur Wachsamkeit und Vorsicht bei uns mahnen sollte, das ist die Tatsache der jüngsten Erklärung des Finanzministers in der Deputiertenkammer, daß jene 193 Millionen Rüstungskredite nur die erste Stufe auf der Leiter zu weiteren Ausgaben bedeuteten, und daß der Kriegsminister im Ministerrat schon 70 Millionen für noch zu vollendende Arbeiten verlangt und ein neues Programm vorgelegt habe, das rund 200 Millionen umfaßte. Diese gewaltigen Summen geben sicherlich zu denken und beweisen, daß die allgemeine Abrüstungstheorie, in Frankreich wenigstens, noch nicht viele Anhänger gefunden hat. Aber die großen Mittel, die der Staat schon bis jetzt für Heer und Flotte aufgewandt hat, haben diese zu scharfen Waffen gemacht. Und nichts wäre falscher, als wenn wir uns dieser Tatsache verschließen und in dem Glauben leben wollten, daß wir in der französischen Armee demaleinst keinen durchaus ebenbürtigen Gegner vor uns haben werden. Einzelheiten können hier übergangen werden. Es ist ja auch müßig, sich darüber zu streiten, ob wir oder die Franzosen die bessere Artillerie haben, ob ihre Infanterie mehr zur Selbständigkeit erzogen wird als die unsre, und welche Reiterei es zu größerer Leistungsfähigkeit bringt. Wir müssen uns also bei solch einem militärischen Vergleich mit unserm westlichen Nachbarn vor jeder Unterschätzung seiner Truppen hüten und werden vielmehr gut daran tun, ihre Vorzüge lieber ein wenig zu hoch als zu gering einzuschätzen. Deshalb darf aber doch nicht unausgesprochen bleiben, daß wir in unsern Heereseinrichtungen eine Organisation haben, die den Franzosen

überlegen ist: das ist der deutsche Generalstab. Und zwar erscheint diese Stärke so bedeutend, daß wir nicht anstehen, zu behaupten, daß sie mit die Veranlassung ist, daß an den maßgebenden Stellen in Frankreich der Revanchegeanke vorderhand nicht die mindeste Aussicht auf Ausführung hat.

Feldmarschall Moltke hat nach dem Deutsch-französischen Kriege einmal im Reichstag gesagt: „Der nächste Kampf wird ein Krieg sein, in welchem die strategische Kunst der obersten Leitung den größten Einfluß haben wird. Unsr Feldzüge und unsre Siege haben die Franzosen belehrt, wie wir haben sie die Zahl, die Bewaffnung und den Mut. Unsr Stärke liegt in der Leitung, in dem Oberkommando, mit einem Wort in unserm Generalstab! Diese Stärke, Frankreich mag uns darum beneiden, es besitzt sie nicht.“

Es gibt einsichtige französische Generale und andre hohe Offiziere genug, die meinen, Moltkes treffende Worte hätten auch heute noch lange nicht die verdiente Beachtung gefunden. Frankreich könne überhaupt nicht an einen Krieg mit Deutschland denken, bevor nicht sein Generalstab von Grund aus reorganisiert und die Frage des Oberbefehls im Kriege schon im Frieden nach gesunden Anschauungen vorbereitet sei. So hat erst in diesen Tagen der auch bei uns bekannte General Bonnal, ehemals Direktor der Kriegsakademie, den französischen Generalstabsoffizier sehr richtig charakterisiert und ihn als ein „Zwitterding zwischen Taktiker, Archivar und Expeditionsbeamten“ bezeichnet. „Ein Zusammenbruch des Generalstabs in der Stunde ernster Gefahr sei unvermeidlich, wenn er auf dem seitherigen Wege bleibe.“ Und in der Tat ist es auch so. Der Offizier des französischen Generalstabes, ohne Unterschied der Person, der Befähigung und der Leistungen geht unter in Bureauarbeiten, die mit seiner eigentlichen Bestimmung auch nicht das Geringste zu tun haben. Auch der Chef des Generalstabes ist derart mit Schreibereien überlastet, daß er sich um die Ausbildung der ihm unterstellten Offiziere nicht zu kümmern vermag. So ist es denn kein Wunder, daß von den 950 Offizieren, die den Generalstab des französischen Heeres bilden, die Mehrzahl nach zehnjähriger Tätigkeit in dumpfer Stubenluft so ziemlich verbraucht und in ihrem Wissen und Können wenig gefördert in die Front zurücktritt und sich freut, den Alttenstaub von den Füßen schütteln zu können.

Daß aber bei dieser Lage der Dinge und bei so unzureichenden Mitteln des Generalstabes die Erziehung zu höhern Führern weder nach der Zahl noch nach den notwendigen Eigenschaften erreicht werden kann, liegt auf der Hand und bedarf eigentlich keiner weitem Beweise. In seiner lezenswerten Schrift *L'armée n'est pas commandée* sagt der sehr angesehene General Pédoya, daß „wenn Frankreich schon 1870/71 keine Generale gehabt habe, die imstande gewesen wären, kleine Armeen zu führen, dieser Mangel in einem künftigen Kriege in weit höherm Maße hervortreten würde, denn es werde sich um große Armeeverbände von 200 000 Mann und darüber handeln, und zudem seien die Anforderungen an die Heerführereigenschaften gegen früher bedeutend gewachsen. Aber es sei seither so gut wie nichts geschehen, um wirkliche Führer heranzubilden.“

Tatsächlich hat ja Frankreich im Kriege gegen Deutschland an den großen Feldherren Bazaine, Mac Mahon, Aurelles de Paladines, Ducrot und Bourbaki wenig Freude erlebt. Nur Chanzy und Faidherbe haben es in dem letzten Teil des Feldzuges etwas besser gemacht. Das lag zunächst daran, daß sie an den Fehlern ihrer Vorgänger gelernt hatten, und daß ihnen aus Algier und vom Senegal her wenigstens einige praktische Erfahrungen zur Seite standen.

Die Tagespresse in Frankreich tröstet sich nun mit dem Gedanken, daß ja die Armee jetzt schon im Frieden ihren Generalissimus habe, der bestimmt und befähigt sei, den Oberbefehl im Kriege zu übernehmen, und der die Lücke ausfülle, die bisher vorhanden gewesen sei. Das ist keine ganz korrekte Angabe, die um so mehr der Richtigstellung bedarf, als sie sogar in die deutsche Fachliteratur übergegangen ist. Den Titel Generalissimus hat eigentlich das Publikum erfunden, offiziell besteht er auch heute noch nicht. Bezeichnet wird damit der Vizepräsident des obersten Kriegsrates, der aber wiederum nur in den Augen der großen Masse der Höchstkommandierende im Mobilmachungsfall ist. In Wirklichkeit aber ist dieser Vizepräsident, gegenwärtig General Hagron, nur auf ein Jahr designiert und erhält nur für diesen Zeitraum eine Dienstbestellung als General en chef einer Gruppe von Armee. Dieser General hat aber weder Befehlsgewalt über den Generalstab der Armee, noch ist er dauernd der Vorgesetzte für die Führer seiner Armeen; nur für die kurze Zeit, wo er nach Anordnung des Kriegsministers im Frieden die Armeemanöver leitet oder einzelne Armeekorps besichtigt, unterstehen ihm die betreffenden kommandierenden Generale. Demnach hat also die französische Armee im Kriegsfall auch heute noch keinen Höchstkommandierenden nach unserm Begriffe. Es kann im entscheidenden Augenblick jeder General des obersten Kriegsrates dazu ausersehen werden. Dieser oberste Kriegsrat ist eine ganz eigentümliche Einrichtung und auch gerade jetzt wieder, wo der Revanchegeanke erneut worden ist, Gegenstand lebhafter Erörterung bei unsern westlichen Nachbarn. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Frage, ob die Mitglieder dieses Rates außerdem noch die Stellung eines kommandierenden Generals oder eines Gouverneurs von Paris und von Lyon bekleiden oder ob sie lediglich zur Verfügung des Kriegsministers in Paris bleiben sollen. Als der oberste Kriegsrat im Jahre 1888 unter dem Kriegsminister Freycinet reorganisiert und auf zwölf Mitglieder festgesetzt wurde, wurde zugleich bestimmt, daß alle Mitglieder ihren Wohnsitz ständig in Paris zu nehmen und sich hier auf ihre große Aufgabe als zukünftige Armeeführer vorzubereiten hätten. General Gallifet, der 1899 Kriegsminister war, stand auf praktischerem Standpunkte, meinte, zwölf Generale seien als Mitglieder des obersten Kriegsrates viel zu viel, da Frankreich nur fünf bis sechs Armeen im Kriege aufstellen werde, und setzte die Zahl auf sechs Generale fest. Zugleich bestimmte er aber, daß diese Generale an der Spitze von Armeekorps zu belassen seien, damit sie dauernd in Verbindung mit der Truppe blieben und sich im praktischen Dienst übten.

Kriegsminister André, der Nachfolger Gallifets, war wieder mehr der Ansicht Freycinets, versammelte die von ihm bezeichneten dreizehn Mitglieder des Kriegsrats um sich und erteilte ihnen Sonderaufträge in die Provinzen, wodurch sie vorübergehend mit der Truppe in Berührung kamen. Nun scheint der jetzige Kriegsminister, General Picquart, wieder mehr den Anschauungen Gallifets zuzuneigen, denn seine letzten Ernennungen lassen erkennen, daß er unter den zukünftigen Armeeführern auch Generale haben will, die außer ihrem Amte im obersten Kriegsrat ein aktives Truppenkommando führen. Es liegt auf der Hand, daß auch für uns dieser oberste Kriegsrat in Frankreich nicht ohne Interesse ist, da wir aus seiner Zusammensetzung die zukünftigen, an entscheidender Stelle stehenden, Führer kennen lernen. Außer dem Kriegsminister Picquart und dem Chef des Generalstabs der Armee Penhezec gehören ihm zurzeit die Generale Dalstein, zugleich Gouverneur von Paris, Millet, zugleich kommandierender General des fünften Armee-korps, Mathis, zugleich Kommandeur des fünfzehnten Armee-korps, ferner Michal, Mezinger, Boyron, Hagron, Burnez, Borgnis-Desbordes und de Lacroix an.

Vielfach ist jetzt in Frankreich die Ansicht verbreitet gewesen, daß in einem Kriege nicht der oberste Kriegsrat den Höchstkommandierenden stellen werde, sondern daß darüber der erst im vorigen Jahre organisierte Oberste Rat der Nationalverteidigung die letzte Entscheidung zu treffen habe. Diese Auffassung ist aber ganz entschieden unzutreffend. Denn dieser Oberste Rat ist durchaus kein selbständiger Machtfaktor, sondern zunächst nur ein technischer Beirat (*conseil technique*), der in keiner Weise befugt sein soll, in schon vorhandene staatliche oder rein militärische Einrichtungen entscheidend einzugreifen. Übrigens verlautete in diesen Tagen, daß man an maßgebender Stelle mit der Einrichtung dieses Rates durchaus nicht zufrieden sei. Er sei durch seine vielföpfige Zusammensetzung geradezu ein Hindernis und werde, nachdem er sich bei seiner ersten und einzigen Einberufung im Januar dieses Jahres nicht bewährt habe, sobald seine Tätigkeit nicht wieder aufnehmen.

Der „Fall Bailloud“ hat aber noch nach andern militärischen Richtungen die Augen geöffnet und der französischen Presse Veranlassung zu mancher scharfen Kritik über die eigne Armee gegeben. Nicht nur der Generalstab und die höhern Führer werden darin der Unfähigkeit und der ungenügenden Brauchbarkeit beschuldigt, sondern es werden auch Bedenken laut, daß Frankreich durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf einen falschen Weg geraten sei und dadurch den Aufbau seiner ganzen Heeresorganisation ins Wanken gebracht habe. Ein sehr deutliches Bild von diesen tatsächlichen Verhältnissen gibt der eingehende Bericht des Abgeordneten Messimy über das Heeresbudget für 1907. In scharfen Worten verurteilt der Deputierte, daß die französische Armee viel zu viele und zu alte Generale habe und damit immer mehr in den Hintergrund gerate im Vergleich zur benachbarten deutschen Armee. In Kommissionen und Komitees, technischer und beratender Natur, saßen fast ausschließlich Generale,

die so gut wie gar nichts zu tun hätten und hier nur untergebracht seien, weil man sie bis zur Altersgrenze behalten müsse und in der Front nicht mehr verwenden könne. Dem Staate erwüchsen daraus unverhältnismäßig hohe Kosten, während die Armee von diesen Offizieren nicht den mindesten Nutzen habe. Auch dem Generalstab wirft Messimy, ähnlich wie es General Bonnal getan hat, vor, daß er mit viel zu viel hohen Offizieren bedacht sei, die mit Verwaltungsarbeiten beschäftigt würden, für die sie nicht genügend vorgebildet seien, und die sie eigentlich auch nichts angingen. Der Berichterstatter fordert deshalb, daß die Stellen von zehn Divisions- und von zwanzig Brigadegeneralen gestrichen würden, wodurch allein eine Ersparnis von 567 000 Franken gemacht werde, und er verlangt weiter eine Herabsetzung der Altersgrenze für die gesamte Generalität einheitlich auf 60 Jahre, während sie gegenwärtig für die Divisionsgenerale auf 65 Jahre, für die Brigadegenerale auf 62 Jahre normiert ist.

Unseres Erachtens liegen die Altersverhältnisse bei der französischen Armee nicht ganz so ungünstig, wie Mr. Messimy sie hier geschildert hat. Die Rangliste für 1907 gibt darüber, wie auch noch über andre Punkte, sehr genaue und interessante Aufschlüsse. An Divisionsgeneralen zählt die Armee im Mutterlande 110. Davon werden zwei Generale (Billot und Jamont) ohne Altersgrenze in die Reihe der aktiven Offiziere eingerechnet, weil sie vor dem Feinde eine Armee geführt haben, während General Duchesne, geboren 1837, bis zum 70. Jahre in Aktivität bleibt, weil er sich als Eroberer von Madagaskar besonders ausgezeichnet hat. Von den übrigen 107 Divisionsgeneralen erreichen 13 in diesem Jahre das 65. Lebensjahr, scheiden also aus, sonst ist das Durchschnittsalter dieser Generalklasse 61 Jahre, der jüngste von ihnen, General Picquart, ist noch nicht 53 Jahre alt. Drei Divisionsgenerale sind aus dem Soldatenstande hervorgegangen. Etwas weniger günstig stellen sich die Altersverhältnisse mit 58 Jahren 9 Monaten im Durchschnitt bei den vorhandenen 220 Brigadegeneralen. Das liegt aber mit daran, daß allein in diesem Jahre die hohe Zahl von 30 dieser Generale mit 62 Jahren die Altersgrenze erreicht, während nur einer (General Legrand) erst 50 Jahre alt ist und schon 61 das 60. Lebensjahr überschritten haben. Auch fällt bei dieser Beurteilung ins Gewicht, daß 13 Brigadegenerale von der Pike auf gedient haben. Erwägt man aber dazu, daß nach vorstehender Aufstellung im Laufe von 1907 zusammen 45 Generale (einschließlich der Generale Duchesne und Dodds, dieser von der Kolonialarmee) im 65. und im 62. Lebensjahre zurücktreten, so kann man, wenigstens für einen Teil dieses Jahres, nicht gerade sagen, daß die französische Generalität überaltert sei, ganz abgesehen davon, daß sich in ihrer Mitte eine große Zahl hervorragend tüchtiger Männer findet.

Im gegenwärtigen französischen Parlament ist man nicht mit uns derselben Ansicht und steht mehr auf dem Standpunkt des Budgetberichterstatters und einer durchgreifenden Reform der Generalität. Allerdings scheint es, als ob man auf anderem Wege als nur durch eine neue gesetzliche Regelung der Alters-

grenze zum Ziele zu gelangen hofft, zugleich zum Vorteil aller übrigen Offiziersgrade. Freilich nicht dadurch, was zuerst versucht worden ist, als Kriegsminister Etienne unterm 2. Februar 1906 ein Rundschreiben an die kommandierenden Generale erließ und sie darin aufforderte, ihm die Generale ihres Korpsbereichs namhaft zu machen, die dienstuntauglich seien, worauf keine einzige Meldung einging. Vielmehr wird angestrebt, dadurch eine Verjüngung nicht nur der Generalität sondern des gesamten Offizierkorps zu erreichen, daß durch eine Gesetzesvorlage bestimmt wird, daß nur der Offizier in die nächste höhere Charge befördert werden darf, der diese noch sechs Jahre bekleiden kann, ohne die gesetzliche Altersgrenze zu erreichen. Mit andern Worten soll ein Brigadegeneral, der im 60. Lebensjahr steht, verabschiedet werden, weil er nicht mehr volle sechs Jahre in der höhern Stellung eines Divisionsgenerals bleiben kann, sondern schon ein Jahr zuvor, d. h. mit 65 Jahren an die Altersgrenze gelangt. In derselben Lage würden sein: der Oberst mit 56 Jahren, der Oberstleutnant mit 54, der Major mit 52, der Hauptmann mit 50 Jahren, sie alle könnten nicht sechs Jahre lang die nächsthöhere Stellung einnehmen, müßten darum schon in ihrer bisherigen Charge pensioniert werden, weil sie sonst zu alt würden. Gegen diesen Modus, der ja mancherlei für sich hat, wenn man namentlich die Führerstellen in der Armee mit jüngern Kräften besetzen will, ist zunächst der Einwand erhoben worden, daß der Offizier in noch rüstigen Jahren, der genau wüßte, daß er nicht mehr befördert werden könnte, es schon in den letzten Jahren seiner Dienstzeit an Eifer und Berufsfreudigkeit würde fehlen lassen, wodurch natürlich die Armee allmählich auf ein niedrigeres Niveau von Leistungsfähigkeit hinabgedrückt werden würde. Aber die Anhänger des neuen Gesetzesvorschlages wollen von diesem Bedenken durchaus nichts wissen und meinen, daß es schon heute z. B. eine große Anzahl von Bataillonskommandeuren gebe, die ganz genau wüßten, daß sie niemals ein Regiment bekommen, und die deshalb doch bis zum letzten Augenblick ihre Pflicht täten. Vielleicht aber sei es ein Akt der Billigkeit, den Offizieren, die von den Folgen des vorgeschlagenen Gesetzes betroffen würden, gleichsam als Entschädigung die Pension der nächsthöheren Charge zu gewähren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten würden ausgeglichen werden durch den Ausfall einiger Generalsstellen, von denen vorhin die Rede war.

Es wird interessant sein, auf der Basis dieser Reformen zu verfolgen, wie sich die Zusammensetzung des französischen Offizierkorps, insbesondere der Generalität, in Zukunft gestalten wird, und ob mit der geplanten Verjüngung der richtige Weg gefunden worden ist, die jetzt angeblich verminderte Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der höhern Führer aufzufrischen und neu zu beleben.

Wie steht es nun aber mit der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich? Sie ist ja, wie wir gesehen haben, der zweite Punkt der Besorgnisse der leitenden militärischen Kreise. Nun ist das Gesetz vom 21. März 1905, durch das die zweijährige Dienstzeit in Frankreich eingeführt worden ist, insofern schon in Kraft, als der Rekrutenjahrgang 1905, der im Herbst des vergangenen Jahres

unter die Fahne trat, der erste ist, der auf Grund dieses Gesetzes ausgehoben wurde. Es ist aber unrichtig, auf Grund dieser Tatsache zu behaupten, wie dies vielfach geschehen ist, daß die zweijährige Dienstzeit in Frankreich praktisch schon durchgeführt sei, denn in Wirklichkeit setzt sich die heutige französische Armee aus drei Jahrgängen zusammen, und erst wenn im Frühjahr und Herbst dieses Jahres die Altersklassen von 1903 und 1904 entlassen sein werden, und das Heer alsdann nur aus den beiden Jahrgängen 1905 und 1906 zusammengeßt ist, kann von der vollendeten Durchführung der Bestimmungen über die verkürzte Dienstzeit die Rede sein. Inzwischen aber hat das neue Gesetz doch schon jetzt seine Schatten vorausgeworfen und, wie die jüngsten Verhandlungen in der Kammer und im Senat zeigen, den zahlreichen Gegnern rechtgegeben, die von Anfang an behaupteten, es werde damit die Durchschnittsfriedensstärke des Heeres von 574 000 Mann, einschließlich der Gendarmerie, ernstlich in Frage gestellt werden, und mithin der numerische Vergleich mit der deutschen Armee sich immer ungünstiger gestalten. Freilich hat der Kriegsminister in den Parlamenten versucht, die Volksvertreter über diese ungünstigen Zahlenaufstellungen hinwegzubringen, indem er ihnen vorhielt, wie unvernünftig es sei, daß sich die Nation fortwährend durch die nun einmal gegebenen und längst bekannten günstigen Bevölkerungsziffern in Deutschland gleichsam „hypnotisieren“ lasse, anstatt die Augen nach vorwärts zu richten und mit ihm nach einem „Kleide zu suchen, das sich für die französischen Verhältnisse zuschneiden lasse“ (*faire un habit à notre taille*) und die vorhandenen Blößen geschickt bedecke. Aber auf der andern Seite hat auch Mr. Picquart nicht in Abrede stellen können, daß sich die Hoffnungen auf den teilweisen Ersatz des dritten Jahrgangs durch Freiwillige und Kapitulanten in den Reihen der Brigadiers, Kaporale und Gemeine bisher nicht erfüllt hätten. Als seinerzeit das neue Rekrutierungsgesetz im Senat beraten wurde, erklärte man vom Ministerische aus, um das Gesetz durchzudrücken, daß nach ungefährender Schätzung auf 11 500 kapitulierende Brigadiers und Kaporale und auf 10 000 kapitulierende Gemeine zu rechnen sei, daß mithin Lücken im Friedensstande des Heeres schwerlich eintreten könnten. Aber schon am 1. Oktober 1905 zeigte es sich, daß jene Berechnungen unrichtig waren, denn es fanden sich nur 3194 Kaporale und Brigadiers und 1894 Gemeine zu Kapitulationen bereit. Auch am 1. Oktober 1906 trat keine bedeutende Erhöhung in diesen Zahlen ein, da 3281 Kaporale und Brigadiers und 1995 Gemeine gegen das vorhergehende Jahr nur einen Zuwachs von 87 und 101 Mann brachten. Und auch für 1907 sind augenscheinlich die Erwartungen der Regierung auf sehr viel höhere Kapitulantenziffern nicht erheblich besser gestellt, denn in den Erläuterungen zu seinem Voranschlage, die der Kriegsminister kürzlich vor der Budgetkommission gegeben hat, rechnet er nur mit 3500 Graduierten und 2200 Gemeinen als Kapitulanten, während er in der Etatsaufstellung selbst die Höhe der Kapitulanten noch mit 6200 und 3500 Mann begiffert hat.

Weit günstiger liegen die Verhältnisse bei den kapitulierenden Unteroffizieren. Nach Paragraph 59 des Gesetzes vom 21. März 1905 dürfen drei Viertel aller Unteroffiziere Kapitulant sein und die Höchstziffer von 30 600 erreichen. Davon waren am 1. November 1905 schon 26 261 vorhanden und am 1. November 1906 28 755, sodaß das eine Jahr einen Zuwachs von 2494 kapitulierenden Unteroffizieren gebracht hat. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb nicht gering, daß am 1. November dieses Jahres die an der Maximalziffer noch etwa fehlenden 1900 Unteroffiziere gefunden sein werden.

Daß aber mit der hinreichenden Zahl kapitulierender Unteroffiziere nicht alle Ausfälle an Ersatz zu decken sind, daß sich auch ein Ausgleich unter den verschiedenen Kapitulantengraden schon aus Mangel an Mitteln nicht erreichen läßt, und daß daher in weiten Kreisen die Bedenken immer größer werden, daß von 1907 ab die Friedenspräsenzstärke des Heeres tatsächlich hinabgesetzt werden muß, falls nicht auch die notwendigen 21 500 Kapitulant unter den Kaporalen, Brigadiers und Gemeinen sicherzustellen sind, sind jetzt sowohl die öffentliche Meinung wie die Volksvertreter in den Parlamenten mit Vorschlägen hervorgetreten, durch welche Mittel am schnellsten und sichersten die vorhandenen Lücken gedeckt werden könnten.

Übereinstimmung scheint schon dahin erreicht worden zu sein, daß unter allen Umständen die Kapitulant sämtlicher Truppen im Mutterlande ohne Unterscheidung nach Waffen die gleich hohe Tageszulage zur Vöhnung erhalten müssen, wie sie für die Kolonialtruppen festgesetzt worden ist, die ihren Bedarf an Kapitulant immer vollzählig gedeckt haben. Augenblicklich liegen die Dinge bei der Armee in Frankreich so, daß die Kaporale und Brigadiers der berittenen Waffen nach abgeschlossener Kapitulation einen täglichen Zuschuß von 70 Centimes, die der Fußtruppen von 60 Centimes erhalten, während an die Gemeinen ein Zuschuß von nur 40 und 20 Centimes gezahlt wird. Bei der Kolonialarmee, die ja keine berittenen Waffen hat, sind für die Kaporale 80 Centimes, für die Gemeinen 50 Centimes festgesetzt. Außer dieser Zulage soll den Kapitulant der Armee im Mutterlande, je nachdem sie sich nach Ablauf ihrer zweijährigen Dienstzeit auf zwei oder drei weitere Jahre verpflichten, eine Prämie von 300 bis 500 Franken bewilligt werden. Dieser Vorschlag erscheint der Mehrheit empfehlenswerter als die bei der Kolonialarmee geltende Bestimmung, nach der hier jeder Kapitulant außer der Militärmedaille eine Prämie von 100 Franken erhält. „Die Medaille sei mehr für die Eitelkeit des jungen Soldaten berechnet und hätte ja auch schon ihre guten Dienste getan, aber bei den gesteigerten Anforderungen an die Lebensführung der Jetztzeit werde eine materielle Besserung seiner Lage von nachhaltigerem Eindruck auf den zur Kapitulation geneigten Soldaten sein. Eine Auszeichnung, etwa durch ein Band oder ein ähnliches Abzeichen, könne ja nebenbei auch noch ins Auge gefaßt werden.“

Was aber die Franzosen beginnen werden, um ein Hinabsetzen des Friedens-effektivs der Armee selbst dann noch zu verhindern, wenn auch die erneuerten

Versuche scheitern sollten, mehr Kapitulanten unter den Kaporalen und Gemeinen zu gewinnen, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Unter Umständen wird nichts andres übrig bleiben, als neue Zugeständnisse zu machen oder durch Gesetz die bedingungsweise Verlängerung der Dienstpflicht für einen Teil des ältesten Jahreskontingents durchzusetzen. Denn so weit gehen auch die fanatischsten Anhänger des Abrüstungsgebans in Frankreich nicht, daß sie eine Verminderung der eignen Wehrkraft wünschen.



Die Wedell-Usedom'sche Beschwerde über den Minister Manteuffel

Von Heinrich von Poschinger

1



us den Werken, die die preußische auswärtige Politik während des Krimkrieges beleuchten, ist hinlänglich bekannt, daß der König Friedrich Wilhelm der Vierte durch die Nichteinladung Preußens zu den Wiener Konferenzen äußerst nervös geworden, und daß er auf die, wie sich später herausstellte, wenig glückliche Idee gekommen war, um das Ende des Jahres 1854 den damals nicht im Dienst stehenden Wirklichen Geheimrat von Usedom und den Generalleutnant von Wedell nach London und Paris zu entsenden. Der König hatte bei dieser besondern Mission, von der ihm der Minister des Auswärtigen Freiherr von Manteuffel entschieden abgeraten hatte, nicht die Absicht, dem sogenannten Dezembervertrage beizutreten; immerhin wollte er sich aber damit den Westmächten Frankreich und England in andrer Form etwas nähern.

Als bei der Sache absolut nichts herausgekommen war, war der Ärger der Unterhändler groß, besonders der Usedom's, nachdem Graf Hatzfeldt, der preußische Gesandte in Paris, einem seiner Bekannten dort gesagt hatte, die ganze Mission sei von Anfang an eine Mystifikation gewesen, der König sei durch und durch Russe und habe niemals die leiseste Absicht gehabt, mit den Westmächten einen Vertrag abzuschließen; Hatzfeldt und der preußische Gesandte in London, Graf Bernstorff, hätten immer entgegengesetzte, geheime Instruktionen von Berlin erhalten, entgegengesetzt den Weisungen, die der König direkt Wedell und Usedom erteilt hatte, die somit oft nicht gewußt hätten, wie sie sich helfen sollten.

Usedom, ein Mann von 30 000 bis 40 000 Talern Revenuen, der seit Jahren zumeist im Auslande lebte und nur das Prädikat Excellenz und den Kammerherrenschlüssel zu verlieren hatte, setzte sich nach Empfang dieses